



**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen

**Außerdem:**

Herr Stergios Svolos	Fraktion B90/Die Grünen	
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(bis 19:00 Uhr)
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion	(ab 18:40 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth                      Büroleiter, Schriftführer

**Entschuldigt:**

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 19 und 20 vorgesehenen Angelegenheiten die nicht öffentliche Behandlung beantragt ist. Es werden keine Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung vorgebracht.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der mit der Einladung vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die                      STV/0089/2021  
Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen  
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 16. bis  
18. November 2021 in Erfurt vertreten  
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 -

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina  
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2021 - STV/0102/2021
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 - STV/0065/2021
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 bis 25.000,00 €  
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2021 STV/0022/2021
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Fö. fr. Träger von Betreuungseinr. - Kita  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 - STV/0066/2021
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz; Gebäudebetreuung  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 - STV/0067/2021
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Schulverwaltung allgemein; Gesamtschulen  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 - STV/0068/2021
9. Veräußerung von zwei unbebauten städtischen Grundstücken in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 29.04.2021 - STV/0024/2021
10. Kostenloser Freibadbesuch für Kinder und Jugendliche in 2021  
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2021 - STV/0107/2021
11. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2021 - STV/0121/2021

- |              |   |               |
|--------------|---|---------------|
| 12.          | Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -  | STV/0127/2021 |
| 13.          | Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -                        | STV/0131/2021 |
| 14.          | Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0132/2021 |
| 15.          | Umbenennung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -   | STV/0133/2021 |
| 16.          | Freischaltung "Vorlagen-Recherche" im Parlamentsinformationssystem<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -  | STV/0134/2021 |
| 17.          | Verbesserung der Korruptionsprävention<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -  | STV/0137/2021 |
| 18.          | Verschiedenes   |               |
| 19. –<br>21. | Nicht öffentliche Sitzung   |               |
| 22.          | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.



FW

**2. Ein/e Vertreter\*in der Kirchen**

Dekan	Dekan
Hans-Joachim Wahl	André Witte-Karp
Katholische Kirche	Evangelische Kirche

**3. Ein/e Vertreter\*in der Polizei**

EPHK Matthias Lederer	PHK Bernd Vollmer
-----------------------	-------------------

**4. Ein/e Vertreter\*in der Presse**

Markus Narloch-Bode  
Hess. Rundfunk  
hr-Studio Gießen

**5. Ein/e Vertreter\*in der Wirtschaft**

Ass. iur. Björn Hendrichke	Uwe Bock
Hauptgeschäftsführer	stellv. Hauptgeschäftsführer
Kreishandwerkerschaft	Kreishandwerkerschaft
Gießen	Gießen

**6. Zwei Bürger\*innen der Universitätsstadt Gießen**

Nach den Verfahrensregelungen für den Forensikbeirat Gießen ist die Oberbürgermeisterin Mitglied des Forensikbeirats Gießen.“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass zu Ziffer 1 folgende Stadtverordnete durch ihre Fraktionen vorgeschlagen sind:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
Bündnis 90/Die Grünen:	Klaus-Dieter Grothe	Sophie Müller
CDU-Fraktion:	Anja Helmchen	Randy Uelman
SPD-Fraktion:	Gerhard Merz	Kamyar Mansoori
Fraktion Gigg+Volt:	Lutz Hiestermann	Maximilian Würtz
Fraktion Gießener LINKE:	Martina Lennartz	Cornelia Mim
FDP-Fraktion:	Dominik Erb	Dr. Klaus Dieter Greilich
AfD-Fraktion:	Sandra Weegels	Thomas Biemer
FW-Fraktion:	Pia Mauthe	Heiner Geißler

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

4. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 -**

**STV/0065/2021**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**543.081,72 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.070.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung, Zuweisung vom Land -."

**Stadträtin Eibelshäuser** gibt Erläuterungen den überplanmäßigen Aufwendungen dieser Vorlage und gleichzeitig zu denen der Vorlagen STV/0066/2021, STV/0067/2021 und STV/0068/2021. Alle genannten Vorlagen bezögen sich auf das Landesförderprogramm „Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas“.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 bis 25.000,00 €** **STV/0022/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.04.2021**
- 

**Antrag:**

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 4.5.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2020 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Fö. fr. Träger von Betreuungseinr. - Kita** **STV/0066/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0641020100 - Fö. fr. Träger von Betreuungseinr. - Kita - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**248.893,65 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 19.398.620,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0641020100 - Fö. fr. Träger von Betreuungseinr. - Kita;  
Zuweisung vom Land -."

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0067/2021  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -  
Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz; Gebäudebetreuung  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101250200 - Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**15.177,61 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 359.100,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101250200 - Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz,  
Zuweisung vom Land -.

Bei dem Kostenträger 0101250400 - Gebäudebetreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**156.867,92 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.776.390,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101250400 - Gebäudebetreuung, Zuweisung v. Land -."

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0068/2021  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -  
Schulverwaltung allgemein; Gesamtschulen  
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0319010100 - Schulverwaltung allgemein - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**51.147,12 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 474.050,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0319010100 - Schulverwaltung allgemein, Zuweisung vom Land -.

Bei dem Kostenträger 0314010100 - Gesamtschulen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**48.749,98 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 865.790,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0314010100 - Gesamtschulen, Zuweisung vom Land -."

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**9. Veräußerung von zwei unbebauten städtischen Grundstücken in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 29.04.2021 -**

**STV/0024/2021**

**Antrag:**

„Der Veräußerung der städtischen Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 36 Nr. 144/7 = 2.060 m<sup>2</sup> und Nr. 150/33 = 5.361 m<sup>2</sup>, Bereich Richard-Schirrmann-Weg/Unterer Hardthof, an **Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Mittelhessen gemeinnützige GmbH, Paul-Zipp-Str. 171, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. a) Der Kaufpreis für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 36 Nr. 144/7 beträgt 2,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 2.060 m<sup>2</sup> = 4.120,00 €
- b) Der Kaufpreis für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 36 Nr. 150/33 beträgt 3,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 5.361 m<sup>2</sup> = 16.083,00 €
- Der Gesamtkaufpreis beträgt = 20.203,00 €  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 I) mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**10. Kostenloser Freibadbesuch für Kinder und Jugendliche in 2021** **STV/0107/2021**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei den Stadtwerken Gießen darauf hin zu wirken, dass die Nutzung der Gießener Freibäder in der Saison 2021 für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres kostenlos ist.“

**Begründung:**

Unbestritten gehören Kinder und Jugendliche zu den Gruppen die sehr stark unter den Pandemiebedingungen gelitten haben. Dem Beispiel Marburgs folgende sollten auch wir den Kindern und Jugendlichen der Stadt Gießen eine Freude bereiten und sie für ihre Disziplin und Ihre Entbehrungen mit einer kleinen Geste belohnen.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

**Stv. Helmchen**, FW-Fraktion, bestätigt die Zurücknahme.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**11. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments** **STV/0121/2021**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Beginn der Osterferien 2022 durch die Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes, das sich an dem seit mehr als 25 Jahren erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises orientiert, die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Jugendbeteiligung auch in der Universitätsstadt Gießen umgesetzt wird. Dementsprechend soll künftig alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2022 – an den Gießener Schulen in einer Kalenderwoche zwischen Oster- und Sommerferien ein Kinder- und Jugendparlament gewählt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind

alle Kinder und Jugendliche, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen und zum Zeitpunkt der Wahl mindestens die 7. Klasse besuchen und noch keine 18 Jahre alt sind. Die Gießener Stadtteile Mitte, Nord, Süd, West, Schiffenberg, Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden entsenden für alle angefangenen 3000 Einwohner je ein und maximal drei Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament.

Das Gießener Kinder- und Jugendparlament tagt nach einer an die Stadtverordnetenversammlung angepassten Geschäftsordnung einmal im Vierteljahr und erhält zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, direktes Antrags- und Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und darüber hinaus die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen.“

**Begründung:**

Die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen in der Kommune aktiv zu beteiligen, ist bereits in der HGO durch den Landesgesetzgeber in § 8c Abs. 1 HGO vorgesehen. Zudem wird insbesondere bei dem inzwischen etablierten Veranstaltungsformat „Jugend im Rathaus“ nicht nur regelmäßig der Wunsch der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach aktiver Beteiligung deutlich, sondern auch interfraktionell regelmäßig dessen Wichtigkeit betont. Als ein effektives, demokratisierendes und politisch bildendes Mittel hat sich bereits in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments bewährt. Hierdurch würden die Belange von Kindern und Jugendlichen tatsächlich ernst genommen und diesen auch durch etwas zugetraut werden. Zudem würden sowohl die Wahlberechtigten frühzeitig an wesentliche Elemente und funktionsweisen unserer repräsentativen Demokratie herangeführt als auch diese durch das bewusste Erleben, dass jeder Einzelne mit seiner Idee in der Demokratie einen Unterschied machen kann, positiv demokratisiert werden. Denn Demokratie lernt man nicht nur in der Schule, man muss sie vielmehr selbst (er)leben, um ihren Wert zu verstehen. Wir schlagen zudem vor, dass sowohl die Wahl als auch die Arbeit des KJP durch das Jugendbildungswerk aktiv begleitet und unterstützt werden soll.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration mehrheitlich abgelehnt wurde.

An der Aussprache beteiligen sich **Stv. Erb**, FDP-Fraktion, und **Stv. Merz**, SPD-Fraktion.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; StE: CDU).

12. **Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken** **STV/0127/2021**  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -
-

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, das sog. Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken anzupassen.“

**Begründung:**

Die Anzahl der Briewählerinnen und Briefwähler steigt bei den letzten Wahlgängen kontinuierlich an und übersteigt die Zahl der abgegebenen Stimmen in den einzelnen Wahlbezirken um ein Mehrfaches. Dementsprechend ist der Zeitaufwand für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die die Stimmen in den Briefwahlbezirken auszählen, ein wesentlich größerer als der derjenigen, die ihren Dienst in den Wahlbezirken rings in Gießen tun. Zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Auch wenn das Erfrischungsgeld nur ein symbolisches Dankeschön der Kommune darstellen kann, sollte es doch zumindest annäherungsweise dem geleisteten unterschiedlichen Aufwand entsprechen.

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, stellt den Antrag vor und begründet ihn.

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und die Stadtverordneten Merz, Wright und G. Helmchen.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: G/V, AfD, FDP).

- 13. Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems** **STV/0131/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Gießen wird eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben, in denen oder mit denen Speisen oder Getränke zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden (sogenannte ‚to go‘-Verpackungen).

2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird. Eine vergleichbare Satzung der Stadt Tübingen liegt als Anlage 1 bei.

3. Gießener Gastronomiebetriebe, die von Einwegverpackungen, -geschirr und –besteck auf Mehrwegsysteme umstellen, erhalten auf Antrag eine Förderung auf den Kauf von Mehrweggeschirr und –besteck, den Kauf einer Gewerbspülmaschine oder für die Teilnahme an einem Pfand- Poolssystem. Der Magistrat wird beauftragt, ein

entsprechendes Förderkonzept inklusive Fördersumme zeitnah zu erarbeiten.“

**Begründung:**

Die Verpackungssteuer ist ein geeignetes Instrument zur Reduzierung von Verpackungsmüll im öffentlichen Raum und dient auf diese Weise dem Umweltschutz sowie der Reduzierung von städtischen Kosten zur Müllbeseitigung. Da im öffentlichen Raum eine Mülltrennung kaum zufriedenstellend vorgenommen werden kann und die Kompostierung von Biokunststoffen bisher keine befriedigenden Ergebnisse liefern kann, bieten sich hier keine alternativen Strategien zur Müllreduzierung mittels Recycling oder Kompostierung. Die Klimabilanz von Einweggeschirr ist äußerst schlecht, durch den Energie- und Wasserverbrauch in der Herstellung, aber nicht zuletzt auch durch die so häufige Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen, bei der Kohlenstoff in Form von zusätzlichem klimaschädlichem CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre freigesetzt wird. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Eindämmung der Verwendung von Einweggeschirr sind daher im Interesse des Klimaschutzes von höchster Dringlichkeit. Mehrwegeschirrsysteme, ob klassisches Porzellan oder neuartige Mehrweg-Pool-Systeme wie beispielsweise Recup/Rebowl oder ReCIRCLE, sind nachhaltig und besonders klimafreundlich, da praktisch kein Müll entsteht. Eine Steuer auf Einwegutensilien steht in Einklang mit dem „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG, vom 24.2.2012): Hier wird in § 6 unter dem Stichwort ‚Abfallhierarchie‘ die Vermeidung von Abfall an oberster Stelle genannt. Zudem heißt es dort, es solle ‚diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. ‘Ein bundesrechtliches Verbot von Plastikgeschirr soll zwar in Umsetzung der EU-Richtlinie zum Verbot vom Verkauf für Einweg-Kunststoffartikel zeitnah umgesetzt werden, die Verpackungssteuer bleibt aber selbst bei einer zeitnahen Umsetzung der EU-Richtlinie sinnvoll, auch nach Aussage der Deutschen Umwelthilfe. Es ist davon auszugehen, dass die verbotenen Kunststoffprodukte durch andere Einwegartikel ersetzt werden, die aufgrund ihrer Kurzlebigkeit keine ökologische Alternative bieten. Bio-Plastikbecher beispielsweise sind in etwa genau ressourcenintensiv wie Kunststoffbecher und ihre Herstellung ist durch den Anbau der benötigten Rohstoffe verbunden mit einem hohen Einsatz von Pestiziden, Herbiziden sowie Düngemitteln, die wiederum zu einer hohen Emission an extrem klimaschädlichem Lachgas führen. Zudem werden die Müllberge auf diese Weise nicht reduziert. Vor dem entsprechenden Hintergrund bezeichnet Thomas Fischer (DUH, Bereich Kreislaufwirtschaft) eine Steuer auf Einwegverpackungen wie in Tübingen als „absolut richtig und zielführend“. Die Besteuerung von Einweggeschirr wird also in ihrer Lenkungsrichtung durch die EURichtlinie bestärkt, wird aber keinesfalls obsolet. Der Außer-Haus-Verkauf ist ein wichtiges Standbein der Gastronomie, in Pandemie-Zeiten noch mehr als sonst. Da die Gießener Gastronomen und Gastronominnen seit Beginn der Corona-Pandemie unter enormen finanziellen Schwierigkeiten leiden, sollen sie bei diesem Wandel nicht alleine gelassen, sondern bestmöglich von der Stadt unterstützt werden. Aus diesem Grund liegt es im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, den Betrieben bei der Umstellung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sinnvoll wäre hier, durch Ausschreibung einen Anbieter für ein praktikables Gießen-weites Mehrwegsystem zu ermitteln, dem sich Gastrobetriebe anschließen können, sodass eine unkomplizierte und somit verbraucher\*innen-freundliche Rückgabe der Mehrweg-Behälter gewährleistet werden

kann (Rückgabe in anderer Gastronomie möglich als der, wo Speisen und/oder Getränke erworben wurden). Vor allem aber soll die Stadt den Gießener Gastrobetrieben eine finanzielle Förderung ermöglichen, mit der ein Großteil der Umstellungskosten auf Mehrweggeschirr(-systeme) ausgeglichen wird. Auf diese Weise kommt die Stadt Gießen ihrer Lenkungsaufgabe in Sachen Klimaschutz und Müllvermeidung nach, macht die Gießener Gastrobetriebe fit für künftige EU- und Deutschland-weite Verpackungsnormen und schafft ein gerechtes System ganz ohne Verbote. Da es bisher keine Erfahrungswerte gibt, schlägt die Fraktion für den Einstieg die Übernahme der Steuersätze aus Tübingen vor: je Einweggetränkerverpackung und Einweglebensmittelverpackung 0,50 €, je Einwegbesteckteil 0,20 €. Durch niedrigere Steuersätze bestünde die Gefahr, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung (weniger Konsum in Einwegverpackung, mehr Mehrwegverpackungen) nicht eintritt. Auch eine Pauschalierung bei der Besteuerung zur Vereinfachung der Erhebung der Steuer beim Verkauf könnte erwogen werden. Es erscheint sinnvoll, die Ausgabe von Besteck pauschal zu besteuern, um zu vermeiden, dass bei jedem Verkaufsakt abgefragt werden muss, ob z.B. nur eine Gabel, oder Gabel und Messer oder noch ein Piekser für Pommes-Frites mitgenommen wird. Es ist zu prüfen, ob eine ähnliche Pauschalierung sinnvoll ist, wenn ein Essen, wie etwa ein Menü, mehrere Komponenten umfasst.

**Stv. Schuchard**, Fraktion Gigg+Volt, erläutert den Antrag.

**Stv. Wright** beantragt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE folgende **Änderungen**:

*„Punkt 1 streichen.*

*In Punkt 2 den letzten Satz streichen.*

*In Punkt 3 den ersten Satz streichen und den zweiten Satz wie folgt umformulieren: ‚Der Magistrat wird beauftragt, ein Förderkonzept für die Umstellung auf Mehrwegsysteme zeitnah zu prüfen‘.“*

**Stv. Schuchard**, Fraktion Gigg+Volt, übernimmt die Änderung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Stadträtin Weigel-Greulich und die Stadtverordneten Erb, Tepe, Schlicksupp, G. Helmchen und Svolos.

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, StE: CDU, AfD).

14. **Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen** **STV/0132/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**
-

**Antrag:**

- „1. Die Annahme des Bürgerantrags ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ durch den Beschluss des Stadtparlaments am 26.09.2019 und die damit einhergehende Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität Gießens bis 2035 verlangt, dass Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung bei allen künftigen Entscheidungen die Klimarelevanz ihres Handelns prüfen und negative Auswirkungen minimieren. Beschlussvorlagen und Anträge für das Stadtparlament und die Ausschüsse sollen deshalb regelmäßig Auskunft darüber geben, ob die zu beschließenden Maßnahmen klimarelevant und ob sie klimaverträglich sind. Auch Entscheidungsvorlagen für die Ortsbeiräte sind einzubeziehen.
2. Ein Verfahren für die Prüfung der Klimarelevanz und der Klimaverträglichkeit von Beschlussvorlagen wird vom Magistrat entwickelt und spätestens bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2022 eingeführt. Dabei ist die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Institut für Urbanistik entwickelte ‚Orientierungshilfe zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften‘ (Anlage 1) sowie die ‚Tabelle: Darstellung der klimarelevanten Auswirkungen in den Beschlussvorlagen‘ der Stadt Göttingen (Anlage 2) zu berücksichtigen. Die Klimarelevanz darf sich dabei nicht allein auf das Stadtgebiet beziehen. Vielmehr sind auch Emissionen, die an anderer Stelle (z. B. am Produktionsort) aufgrund des angestrebten Beschlusses entstehen, einzubeziehen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden und durch nicht bzw. weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen.
3. Bis zur fertigen Ausarbeitung des detaillierten Prüfverfahrens muss jede Beschlussvorlage ab der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2021 eine einfache Abfragewie in Anlage 3 skizziert enthalten und ausgefüllt werden.
4. Die Zuständigkeit zur Durchführung der Prüfverfahren für Beschlussvorlagen wird bei den Fachämtern liegen, um das dortige Fachwissen zu nutzen und die Mitarbeiter\*innen gleichzeitig verstärkt für Klimabelange zu sensibilisieren. Damit die Sachbearbeiter\*innen dieser neuen Aufgabe gerecht werden können, erhalten sie entsprechende Schulungsangebote. Das Klimaschutzmanagement übernimmt eine Beratungs- und Mitzeichnungsfunktion, um kontinuierlich gleichbleibende Ergebnisse über verschiedene Abteilungen hinweg zu garantieren.
5. Dem Stadtparlament ist das Prüfverfahren vor Einführung vorzustellen und halbjährlich über die Erfahrungen mit dem Prüfverfahren und den Fortschritt der Schulungen zu berichten.
6. Bei allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Kostenangaben in Beschlussvorlagen wird eine CO<sub>2</sub>e-Bepreisung anhand der ‚Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten‘ (Anlage 4) des Umweltbundesamtes berücksichtigt, um die wahren langfristigen Kosten der Projekte transparent zu machen.
7. Da die Stadtverordneten/Fraktionen nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ein detailliertes Prüfverfahren zu leisten, gilt für Anträge die in Anlage 3 skizzierte einfache Abfrage dauerhaft ab September 2021. Ohne Angaben zur Klimarelevanz sind Anträge als nicht zulässig zu werten.“

**Begründung:**

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns Beachtung finden muss. Das Stadtparlament hat durch die Annahme des Bürgerantrags „2035Null – klimaneutrales Gießen“ nicht nur die Klimaneutralität bis 2035 verpflichtend festgelegt, sondern auch beschlossen, dass „in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.)“ bereitgestellt werden. Die Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität kann nur dann erfüllt werden, wenn Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung sich die Klimarelevanz sowie die langfristigen Folgekosten ihres Handelns immer wieder bewusst machen. Um dies sicherzustellen, muss ein alle Entscheidungen des Stadtparlaments, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte einbeziehendes und möglichst einfach zu handhabendes Prüfverfahren installiert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden oder zumindest durch weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen. Die vom Deutschen Städtetag entwickelte „Orientierungshilfe zur Prüfung der Klimaverträglichkeit in Städten“ zeigt, wie dieses Prüfverfahren ausgestaltet werden kann (siehe Anlage 1). Es ist zweistufig aufgebaut. Zunächst wird festgestellt, ob die vorgesehene Maßnahme grundsätzlich klimarelevant ist. Maßnahmen mit Klimarelevanz werden in der zweiten Stufe im Hinblick auf die Höhe ihrer Auswirkungen dargestellt und beurteilt. Maßstab der Klimarelevanz ist der Ausstoß in Tonnen CO<sub>2</sub>e. Mit Hilfe der Kostensätze für CO<sub>2</sub>e des Umweltbundesamtes werden die Klimafolgekosten den Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenangaben hinzugefügt. Damit soll die Prüfung von Alternativen (weniger oder nicht klimaschädliche Maßnahmen) und Optimierungspotentialen und deren Vergleichbarkeit auf Basis der realen Kosten ermöglicht werden. Das Verfahren hat deshalb nicht nur den Vorteil, Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung für die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen zu sensibilisieren. Es erleichtert auch die fachliche und politische Diskussion über klimaverträgliche Alternativen. Die Wirksamkeit des Verfahrens ist zu überprüfen. Dazu berichtet die Verwaltung dem Stadtparlament und macht ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE ein Änderungsantrag gestellt wurde, der von der Fraktion Gigg+Volt übernommen und dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

**Stv. Hiestermann** erklärt, die Fraktion Gigg+Volt habe nach der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr noch einmal über die Angelegenheit beraten mit dem Ergebnis, dass sie den Änderungsantrag doch nicht übernehmen, sondern zunächst bei ihrem Ursprungsantrag bleiben. Die Fraktion Gigg+Volt wolle in den nächsten Tagen überfraktionelle Gespräche mit dem Ziel eines Kompromisses führen. Sie stelle ihren Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

**15. Umbenennung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr** **STV/0133/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wird umbenannt in Ausschuss für Klimaneutralität, Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr.“

**Begründung:**

Der Kampf gegen den Klimawandel wird auf allen gesellschaftlichen Ebenen der zentrale Kampf der nächsten Jahrzehnte werden. Die Stadt Gießen hat sich mit dem Beschluss der StVV vom 25. September 2019 dazu verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu werden. Es ist daher zielführend, die Relevanz dieser Thematik auch bei der Benennung des hauptsächlich betroffenen Ausschusses zu berücksichtigen bzw. zu dokumentieren.“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr an die Arbeitsgruppe zur Änderung der Geschäftsordnung verwiesen wurde.

**Beratungsergebnis:** Der Verweisung wird einstimmig zugestimmt.

**16. Freischaltung "Vorlagen-Recherche" im Parlamentsinformationssystem** **STV/0134/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Um den Gießener Bürgerinnen und Bürgern einen leichteren Einblick in Vorgänge des Stadtparlaments zu geben, wird das Modul ‚Vorlagen-Recherche‘ im Parlamentsinformationssystem ‚Session‘ freigeschaltet.“

**Begründung:**

Aktuell ist es für Gießener Bürgerinnen und Bürgern nur mit großem Aufwand möglich, Anträge und Beschlüsse aus den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung einzusehen. Die bereits im Einsatz befindliche Software „Session“ bietet jedoch mit dem Modul „Vorlagen-Recherche“ eine einfache Möglichkeit zu gewünschten Themen und Zeiträumen Vorgänge und Dokumentationen nachzurecherchieren. Im Sinne der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern soll dieses Modul auch in Gießen freigeschaltet werden, wie dies beispielsweise bereits in Münster der Fall ist (siehe Anlage).

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erklärt, nach Auskunft des städtischen Amtes für IT gebe es die gewünschte Funktion bereits. Die Suchfunktion werde durch Anklicken des Lupensymbols aktiviert.

**Stv. Wright**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bestätigt die genannte Möglichkeit. Er regt an, den Zugang benutzerfreundlicher zu gestalten.

**Stv. Schuchard**, Fraktion Gigg+Volt, dankt für den Hinweis. Mit der Bitte an den Magistrat, für ein leichteres Finden einen entsprechenden Link in die Menüleiste aufzunehmen, zieht er den Antrag zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**17. Verbesserung der Korruptionsprävention  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

**STV/0137/2021**

**Antrag:**

**„1. Aufwertung des Antikorruptionsbeauftragten (AKB):**

- Die Funktion des AKB in der Stadtverwaltung wird aufgewertet. Er ist nicht nur interner AKB, sondern ebenfalls Ansprechpartner für Bürger\*innen und Unternehmen.
- Um intern ausreichende Befugnisse zu haben, wird der AKB im Revisionsamt angesiedelt.
- Der AKB macht sich öffentlich bekannt – u. a. über die Homepage der Stadt Gießen.

**2. Durchführung eines Selbsttests zum Stand der Korruptionsbekämpfung**

- Der Magistrat der Stadt Gießen führt kurzfristig einen Selbsttest gemäß der Checkliste für ‚Self-Audits‘ zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency International durch (siehe Anhang 1).
- Die Ergebnisse des Selbsttests werden mit der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf eventuell vorzunehmende personelle und organisatorische/strukturelle Verbesserungsdiskutiert und anschließend veröffentlicht.

**3. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Antikorruptionsrichtlinie**

- Die Stadt Gießen erarbeitet und veröffentlicht kurzfristig eine eigene Antikorruptionsrichtlinie. Vorbild für diese Richtlinie kann dabei die entsprechende Richtlinie der Stadt Marburg sein (siehe Anhang 2).

**4. Mitgliedschaft bei Transparency International**

- Die Stadt Gießen wird – wie anderen Kommunen auch (z. B. Bonn, Köln, Hilden, Halle / Saale) Mitglied bei Transparency International und dokumentiert damit auch öffentlich ihre Ernsthaftigkeit im Kampf gegen Korruption.“

**Begründung:**

Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt (Transparency international 2018). Die aktive und nachvollziehbare Verhinderung von Korruption ist daher ein wichtiger Bestandteil des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies bezieht alle möglichen Ebenen mit ein, wie z. B.:

- Benennung korruptionsgefährdenden Bereiche
- Präventivmaßnahmen auf personeller Ebene (z. B. durch personellen Wechsel inkorruptionsgefährdenden Bereichen)

- Regelmäßige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen Gigg+Volt sieht hier nach ersten Recherchen Verbesserungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung – z.B. auch im Vergleich zur praktizierten Vorgehensweise in der Universitätsstadt Marburg. Die o. g. Anträge sollen daher dazu beitragen, den Kampf gegen Korruption zu stärken und die Korruptionsprävention zu verbessern.

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, erläutert den Antrag.

**Stv. Wright**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Zurückstellung bis der Bericht zum Antrag STV/0138/21, Korruptionsprävention, vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und die Stadtverordneten Erb, Helmchen und Merz.

**Beratungsergebnis:**

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G/V, FDP, FW; StE: AfD).

**18. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses für Montag, 20.9.2021, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

**19.-  
21. Nicht öffentliche Sitzung**

**22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden seien.

Vielmehr sei unter TOP 19 dem Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Wieseck zugestimmt worden. Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung liege in dieser Angelegenheit bei der Stadtverordnetenversammlung selbst.

Außerdem sei – unter TOP 20 – eine Petition zur Kenntnis genommen worden.

Die nichtöffentliche Behandlung der beiden Angelegenheiten sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) R o t h

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h